Gemeinde Jettingen - Finanzverwaltung, Kämmerei, Walter Lang -		Datum: Drucksache: GR am: Aktenzeichen: verhandelt (ö/nö)	09.02.2017 15-2017 21.02.2017 130.51 öffentlich
Beratungsgegenstand:	**Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jettingen**		

Sachvortrag

Mit Datum vom 17.12.2015 wurde das Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg in verschiedenen Punkten geändert und den tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen angepasst. Hiervon betroffen ist auch die Neufassung des § 34, wo der Kostenersatz für Feuerwehreinsätze überarbeitet und neu geregelt wurde. Die in der Vergangenheit gültige Kostenersatzregelung hat sich als nicht praxisgerecht erwiesen. Auf der Basis dieser Vorschrift wurde mit Datum vom 18.03.2016 eine Rechtsverordnung (Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr – (VOKeFw) mit einer landesweit einheitlichen Liste für Pauschalsätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge erlassen, die über die gemeindliche Satzung ohne eigene Kalkulation direkt in die Kostenersatzabrechnung für eingesetzte Feuerwehrfahrzeuge wirkt. Auch für die Berechnung der Personalkosten wurden neue Grundsätze aufgestellt, die in einer neuen Kostenkalkulation umgesetzt werden müssen. Im Dezember 2016 wurde vom Gemeindetag Baden-Württemberg eine Mustersatzung für Feuerwehr-Kostenersätze zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis wurde die Satzung der Gemeinde Jettingen neu aufgestellt und die notwendige Kalkulation der Personalkosten vorgenommen. Das Ergebnis ist der beigefügte Satzungsvorschlag mit der Anlage des Kostenverzeichnisses für die neu kalkulierten Personalkosten und Übernahme der Fahrzeugkostenersätze mit den generellen pauschalen Sätzen nach der neuen Verordnung für den eigenen Fahrzeugbestand. Die bisherigen Kostenersätze, die 2014 festgesetzt wurden, können Sie ebenfalls der Anlage entnehmen.

In den letzten drei Jahren lagen die abgerechneten Kostensätze zwischen 9.400,- € und 13.700,- € pro Jahr. Insgesamt werden sich die Einnahmen durch die neue Kostensätze voraussichtlich nur unwesentlich verändern, da den etwas geringeren Kostenersätze für das Personal auch zum Teil etwas höhere Fahrzeugkosten gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag

Der Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jettingen wird durch Neufassung der Satzung mit den beschriebenen Inhalten neu geregelt.

Die Neufassung wird mit dem in der Anlage abgedruckten Wortlaut als Satzung erlassen.